

Antrag

an die 191. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 29. Mai 2026

Gleichstellung der diätologischen Behandlung der ärztlichen Hilfe gem. § 135 ASVG

Zur Gesundheitserhaltung und bei der Behandlung von Erkrankungen tragen eine Vielzahl von Berufsgruppen wie Psycholog:innen, Pflegeberufe oder die gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe, wie Physio- und Ergotherapeut:innen, Logopäd:innen oder Diätolog:innen bei.

Diätolog:innen behandeln alle Erkrankungsbilder mit ernährungsrelevanten Problemstellungen, wie Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Stoffwechselerkrankungen, onkologische Erkrankungen sowie Adipositas. Laut Statistik Austria leiden etwa 17% der Menschen über 15 Jahre an Adipositas, wodurch nicht nur das Risiko an Typ-2-Diabetes oder an Herz-Kreislaufkrankungen zu erkranken signifikant steigt, sondern auch zu einer Erhöhung der Gesundheitsausgaben führt. Die Zahl der übergewichtigen Kinder steigt stetig und damit das Risiko für gesundheitliche Probleme im Erwachsenenalter.

Eine Ernährungsberatung über einen längeren Zeitraum, die auf die Bedürfnisse des Kindes und der Familiensituation abgestimmt ist, kann dabei helfen, diesem Trend entgegenzuwirken. Allerdings können die Kosten für eine Beratung durch eine/n freiberuflich tätige/n Diätolog:in nicht mit der Sozialversicherung abgerechnet werden, da deren Behandlung im Gegensatz zu jenen der Physiotherapeut:innen, Logopäd:innen und Ergotherapeut:innen der ärztlichen Hilfe gem. § 135 ASVG nicht gleichgestellt ist.

Diese fehlende Möglichkeit der Abrechnung mit der Sozialversicherung trägt in vielen Fällen dazu bei, dass längerfristige diätologische Therapien abgebrochen bzw. nicht begonnen werden. Ebenso stellt sich die Situation bei Stoffwechselerkrankungen und anderen Erkrankungen, bei welchen die Ernährung eine wichtige Rolle spielt, dar. Deshalb ist es - auch unter dem Blickwinkel der volkswirtschaftlichen Auswirkungen (z. B. durch Krankenstände oder höhere Gesundheitsausgaben) - wichtig, dass § 135 ASVG um die Berufsgruppe der Diätolog:innen als Gesundheitsdienstleister ergänzt wird.

Die 191. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, § 135 ASVG um die Berufsgruppe der Diätolog:innen zu ergänzen und in die bestehenden Versorgungsstrukturen (z.B. ELGA) einzubinden.